

Schulbrief des Schulleiters vom 05.05.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Nähe.Verstehen.Entfalten.

So lautet das Leitbild unserer Schule.

Um die notwendige Nähe halten zu können, hatte ich Ihnen angekündigt, mich in regelmäßigen Abständen bei Ihnen zu melden, um Hinweise zu geben, die die gesamte Schulöffentlichkeit betreffen.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Sie warten sicherlich schon ungeduldig auf Nachrichten darüber, wie und wann es denn jetzt endlich in der Schule für Ihre Kinder weitergeht – wir auch!

Damit das Wichtigste vorweg:

Wann an den weiterführenden Schulen Unterricht in welcher Form auch immer wieder stattfindet, ist bis heute nicht geklärt!

Ich weiß dazu nicht mehr als Sie.

Sicher ist aber, dass abgesehen von der Abiturvorbereitung für die Q2, **in dieser Woche keine weiteren Lernarrangements** in der Schule stattfinden werden. Wir hoffen, nach dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, am Mittwoch (respektive Donnerstag) mehr zu wissen.

Klärungen zu Versetzungen, Abschlüssen, Erbringung von Leistungsnachweisen

Im sogenannten Bildungssicherungsgesetz im Landtag NRW sind einige Entscheidungen getroffen worden, die für das laufende Schuljahr große Relevanz haben. Die wichtigsten finden Sie im Folgenden aufgelistet:

Erprobungsstufe:

Die Erprobungsstufenkonferenz 6 berät die Eltern aufgrund des Leistungsstands im gesamten Schuljahr und der getroffenen Fördermaßnahmen über den Verbleib Ihrer Kinder in der gewählten Schulform. Abschließend entscheiden **die Eltern** darüber, ob bei entsprechender Empfehlung ein Schulformwechsel vorgenommen wird oder nicht.

Versetzungen:

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 werden in die nächsthöhere Klasse versetzt (bzw. von der 9 in die EF), auch wenn die Leistungsanforderungen nicht erreicht sind; die Klassenkonferenz spricht gegebenenfalls Empfehlung zu einer Wiederholung aus, wenn die Schülerinnen und Schüler damit besser gefördert werden können; die Klassenleitungen unterrichten die Eltern über die Empfehlung, die Eltern entscheiden darüber. Am Ende der EF erfolgt eine Versetzung in die Q-Phase, auch wenn die Leistungsanforderungen nicht erreicht sind. Die Versetzungen bedeuten aber nicht, dass damit automatisch auch ein Abschluss erreicht ist (siehe unten).

Klassenarbeiten (SI):

Gemäß Erlass des Schulministeriums kann die Anzahl der Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 reduziert werden. Wir werden hier noch im Einzelnen entscheiden, wie viele Klassenarbeiten in welchen Fächern bis zu den Zeugnis Konferenzen überhaupt noch geschrieben werden können und Sie bzw. die Klassen dann umgehen informieren.

Kursarbeiten (SII):

In der EF können auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen die Kursarbeiten im zweiten Halbjahr auf eine verringert werden. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1) kann in beiden LKs und in den gewählten schriftlichen Kursen die Anzahl der Kursarbeiten auf jeweils eine reduziert und die Klausurdauer verringert werden. Die landeseinheitlich gestellten Zentralen Klausuren am Ende der EF entfallen in diesem Schuljahr.

Leistungsbewertung, Erwerb von Abschlüssen und Nachprüfungen:

Von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche kann zugunsten der Schülerin oder des Schülers abgewichen werden.

Bei Schülerinnen und Schülern im zweiten Halbjahr der EF und der Q-Phase(Q1), bei denen eine Leistungsbewertung aufgrund des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen oder Erkrankungen nicht möglich ist, wird auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahrs zurückgegriffen. Die Kursabschlussnote des 1. Halbjahres gilt dann als die Kursabschlussnote des 2. Halbjahres.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund dieser Notenfortschreibung im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase in einem oder mehreren LK oder GK vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht haben, erhalten die Möglichkeit zur Nachprüfung, auch wenn die Verbesserung der Minderleistung in mehr als einem Fach erforderlich ist. Die Prüfungsaufgaben sind dem Unterricht des ersten Halbjahres zu entnehmen. (Ausnahme: In Kursen mit null Punkten ist keine Nachprüfung möglich).

Am Ende der EF wird am Gymnasium der Mittlere Schulabschluss MSA (Fachoberschulreife) vergeben. Wer die Voraussetzungen zur Vergabe dieses Abschlusses nicht erfüllt, kann durch Nachprüfungen auch in mehr als einem Fach den Abschluss erlangen. Es finden dann mehrere Prüfungen statt.

Optimierung der Angebote zum Distanzlernen

Mittlerweile ist das Distanzlernen zu einem Teil unseres Alltags geworden. Es wird uns – in anteilig unterschiedlicher Ausprägung - sicher noch viele Wochen begleiten. Wir haben die bisherigen Erfahrungen aller Gruppen ausgewertet und daraus Schlussfolgerungen zur Optimierung gezogen.

Dabei haben wir auch festgestellt, dass mit dem „schulischen“ Angebot manchmal unterschiedliche Erwartungen verbunden sind. Daher an dieser Stelle noch einmal ein paar Worte zum gegenseitigen Verständnis:

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Lernaufgaben, sollen unsere Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit weiter lernen und daher auch neue Lerninhalte erarbeiten lassen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben dazu helfende Hinweise und korrigierende Rückmeldungen, keine benotenden Leistungsbewertungen.

Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann im Rückgriff noch einmal Thema des Unterrichts werden, bewertet werden. Zudem will das Ministerium erwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht (also in die „Somi-Noten“) miteinfließen können.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Bestreben

- a) ein übersichtliches Angebot zu offerieren
- b) direkte Rückmelde- und Kommunikationsmöglichkeiten sicher zu stellen
- c) zeitliche und organisatorische Struktur in das Angebot zu bringen.

Zu a): Nach allen Rückmeldungen ist dies die große Stärke der „Padlet“-Plattform, die wir schon zu Beginn des Distanzlernens etabliert haben.

Zu b): Hier steht jetzt die Videokonferenz-App BLIZZ zur Verfügung, über die Sie weitergehende Informationen erhalten (sie kann übrigens auch als Audiokonferenz genutzt werden). Zudem erproben wir in Teilen jetzt schon einen Messenger-Dienst (schul.cloud) der einen „Chat-orientierten“ Kommunikationsansatz hat. Beide Formate sind datenschutzrechtlich abgesichert.

Zu c): Die Kolleginnen und Kollegen sind gehalten, sich bei der Bereitstellung der Angebote an die Lage des Unterrichts im Stundenplan zu halten und die Häufigkeit der Aufgabenerteilung auf zu konzentrieren. Das sollte den Elternhäusern einerseits die verlässliche Aufstellung von strukturierenden Arbeitsplänen erleichtern. Andererseits kann zur Unterstützung auf die Struktur der Unterrichtswoche zurückgegriffen werden. Beide Modelle werden in den Elternhäusern bereits „gelebt“.

Innerhalb des bis hier aufgezeigten Rahmens treffen die Lehrkräfte gemäß ihrer pädagogisch-didaktischen Verantwortung Entscheidungen für differenzierte Angebote. Das gilt auch für den Einsatz neuer Apps und andere medialer Lösungen, die den Einsatz neuer Medien so spannend machen.

Um Erwartungen zu klären, sei aber auch gesagt, was wir nicht können:

Wir können keinen „virtuellen Unterricht“ erteilen, der „1:1“ schulisches Lernen nach Hause transportiert. Die selbstständige Bearbeitung von Lernangeboten kann kein lebendiges Unterrichtsgeschehen ersetzen und auch moderne Kommunikationsmittel können den Lehrkräften keine so verlässliche Einschätzung von Lernschwierigkeiten Einzelner erlauben, wie es das unterrichtliche Miteinander ermöglicht.

Gerade im Distanzlernen bleiben „Kommunikation“ und „Nähe“ entscheidende Stichworte.

Meine Bitte daher:

Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mögen miteinander so gut wie möglich im Gespräch bleiben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familie beste Gesundheit

Olaf Muti

